

KT-Drucks. Nr. 128/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Az:

03.07.2023

Bericht Kindertagesbetreuung 2023

Anlage 1: Bericht Kindertagesbetreuung 2023

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

03.07.2023

öffentlich

II. Bericht

Das Amt für Jugend erhebt jedes Jahr jeweils zum Stichtag 01. März Daten zur Situation der Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen, in der Kindertagespflege und in schulischen Betreuungsformen. Die Ergebnisse münden in einen jährlichen Bericht, dieser wird jedes Jahr dem Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vorgelegt.

In diesem Bericht finden sich Angaben zur Bevölkerungsentwicklung, die Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren, für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt, sowie für Schulkinder in Einrichtungen und Kindertagespflege. Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Geburten von 4.329 auf 3.993 gesunken. Auch die Zahl der Altersgruppe 0-3 Jahre ist leicht rückläufig, hingegen ist die Altersgruppe 3-6 Jahre deutlich angestiegen. Für die kommenden Jahre werden weitere Ausbautätigkeiten zur Schaffung von Plätzen notwendig sein.

Zum Stichtag 1.03.2023 melden die Kommunen einen Platzmangel von insgesamt 730 Plätzen im U3-Bereich, 1.019 Plätzen Ü3-Bereich und 84 Plätze im Grundschulalter an. In der Realität muss von einem größeren Platzmangel ausgegangen werden, nicht alle Kommunen haben dazu Angabe gemacht.

Insgesamt werden 3.661 Kinder bis zu 3 Jahren entweder in der Kindertagespflege (748 Kinder) oder in Kindertageseinrichtungen (2.913 Kinder) betreut. In der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg um 12% zu verzeichnen. Der größte Betreuungsanteil in der Kindertagespflege liegt bei den 0 – 3 jährigen Kindern.

Institutionell werden 14.398 Kinder betreut und 88 Kinder durch Tagespflegepersonen. Im Grundschulalter decken die ergänzenden schulischen Betreuungsformen mit insgesamt 6.293 Kindern den größten Teil der Betreuung ab. 625 Kinder werden in Horten und 25 in der Kindertagespflege betreuten. In diesem Alterssektor spielt die Kindertagespflege bisher eine untergeordnete Rolle.

Im vergangenen und in diesem Jahr muss sich der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe massiv mit Klageverfahren im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGB VIII auseinandersetzen. In fast allen Verfahren wurde der Landkreis zur Bereitstellung eines Betreuungsplatzes (maximal 25 Stunden/Woche) verpflichtet. Nicht in allen Fällen ist dies gelungen, Zwangsgeld und Schadensersatzzahlungen waren die Folge. Auch in Zukunft werden weitere Klageverfahren auf den Landkreis zukommen. In enger Abstimmung mit den Kommunen arbeitet die Landkreisverwaltung daran anfallenden Kosten an die Kommunen zurückzugeben, in den die Kosten durch Nichterfüllung des Rechtsanspruchs entstehen.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter bei Beginn des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027 wird von den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich eingeschätzt, er reicht von 30% bis zu 80%. Hingegen der Annahme, dass eher die großen Kreisstädte einen prozentualen Bedarf haben, zeigt sich in der Auswertung, dass auch kleinere Kommunen mit einem hohen Platzbedarf rechnen. Bei einem Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung zeigt sich, dass sich die Anzahl der Grundschulkinder bis zum Jahr 2030 weiterhin auf hohem Niveau bewegen wird. Somit ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen im Grundschulbereich weiter zunehmen wird.

Aktuell werden im Landkreis 241 Kinder mit zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe betreut. In den letzten Jahren hat die Zahl an Kindern die Eingliederungshilfe nach SGB X und SGB IX sowie nach SGB VIII erhalten, kontinuierlich zugenommen. Eingliederungshilfe wird im Landkreis Böblingen mit Pauschalbeträgen vergütet die es dem Träger der Einrichtung ermöglichen, zusätzliches Personal einzustellen. Grundsätzlich sind die Pauschalen als Zuschuss für den Träger der Einrichtung zu verstehen, sie decken nicht die gesamten Personalkosten. In diesem Jahr zeichnet sich deutlich ab, dass die bisher festgesetzten Pauschalen nicht mehr ausreichen, um ausreichend Fachkräfte zu finden und den Kindern entsprechende Begleitung in der Kindertagesstätte zu ermöglichen. In Folge ist es dringend erforderlich, dass die Pauschalen angehoben werden. Ein entsprechender Beschlussantrag wird in den SGA am 3. Juli 2023 (KT-Drucksache 112/2023) eingebracht.

In diesem Jahr wurde erstmalig eine Befragung aller Kindertageseinrichtungen zu Kindern mit herausforderndem Verhalten durchgeführt. Nach Auswertung der 542 Rückläufe lässt sich festhalten, dass 3,24% der Kinder in den Einrichtungen ein subjektiv wahrgenommenes herausforderndes Verhalten zeigen. In diesen Fällen reichen die vorhandenen Ressourcen der Kindertageseinrichtung zur Abdeckung des individuellen Bedarfs des Kindes nicht aus. In Folge kann das Kind nur zeitlich begrenzt oder auch gar nicht am Gruppengeschehen teilnehmen. Dadurch entsteht für die betroffenen Kinder eine massive Teilhabeeinschränkung. Von den 542 Rückmeldungen erhalten nur 92 Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe. Somit bleibt eine große Gruppe an Kindern (452 Kinder) ohne intensive sozialpädagogische Alltagsunterstützung und Förderung in Kindertageseinrichtungen.

An dieser Stelle sieht die Landkreisverwaltung dringenden Handlungsbedarf zumal das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ganz deutlich den inklusiven Auftrag von Kindertageseinrichtungen vorsieht (vergl. § 22a, Abs. 4 SGB VIII). Im Rahmen der inklusiven Neuausrichtung des Jugendamtes gibt es dazu bereits erste Überlegungen z.B. Einrichtung heilpädagogischer Kindergärten mit regionalem Bezug, Zwei-Träger-Modell (Kooperation zwischen einer Kindertageseinrichtung und eines Schulkindergartens) etc. Das Ziel der Landkreisverwaltung ist es, mit Ende des Projektes „eine Kita für alle“ (Dezember 2024) ein bedarfsgerechtes Gesamtkonzept für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und dem Gremium vorzustellen. Dabei werden die Expertisen unterschiedlicher Kooperationspartner miteinbezogen. In diesen Weiterentwicklungsprozess sollen die Mitglieder des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses aktiv miteinbezogen werden.

Die Voraussetzung für eine qualifizierte Kindertagesbetreuung sind gut ausgebildete Fachkräfte und eine gute Personalausstattung. Die Personalsituation wird allerdings zunehmend kritischer und der Mangel in Fachkräften zeigt sich im Alltag in den Kindertageseinrichtungen immer deutlicher. Zum Stichtag 1.3.2023 war der Fachkräftebedarf nur in 7 Kommunen vollständig gedeckt. In 8 Kommunen war er weitgehend gedeckt und in 7 Kommunen teilweise. Hingegen 4 Kommunen gaben an, dass der Fachkräftebedarf unzureichend bis nicht gedeckt ist. Somit scheint zumindest in 4 Städte und Gemeinde eine äußerst kritische Fachkräftesituation zu herrschen. Zählt man dann noch die Kommunen hinzu in denen der Fachkräftebedarf nur teilweise gedeckt ist, besteht in der Hälfte der Städte und Kommunen mindestens eine schwierige bis kritische personelle Situation.

Das Jugendamt erhielt aus der Kreispolitik den Auftrag sich der Gewinnung von pädagogischen Fachkräften anzunehmen. Aus der Landkreispolitik erhielt das Jugendamt den Auftrag sich der Gewinnung von Erzieher*innen anzunehmen, ergänzend zu den großen Bemühungen von Seiten der Kommunen. Die Verwaltung ist dabei diesen Auftrag umzusetzen. Im Herbst fanden dazu zwei Workshops unter Beteiligung aller Kommunen plus Fachkräften statt. Verschiedene Entwürfe mit unterschiedlichen Stoßrichtungen liegen der Verwaltung bereits vor. In einer der nächsten Sitzungen sollen diese dem Gremium vorgestellt werden.

Frühkindliche Bildung und Betreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder im Landkreis Böblingen. Dies gelingt nur in enger Kooperation und Abstimmung aller Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung. Im Dezember 2022 fand deshalb erstmalig ein landkreisweiter Kita-Gipfel statt.

Die Landkreisverwaltung hat sich an diesem Tag gemeinsam mit den Verantwortlichen aus der Politik, aus der kommunalen Verwaltung und mit Fachkräften aus der Praxis intensiv mit den aktuellen Herausforderungen in der Kindergartenlandschaft auseinandergesetzt. Als besonders brennende Themen wurden die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, das Vorhandensein von ausreichend Betreuungsplätzen, den Ausbau der Kindertagespflege, die frühe Sprachförderung und –bildung sowie die gelingende Inklusion von Kindern mit Unterstützungsbedarf in Kindertageseinrichtungen identifiziert.

Das Ziel des ersten landkreisweiten Kita-Gipfels war es, eine abgestimmte Haltung zur weiteren Entwicklung der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten, eigene Maßnahmen zu identifizieren und Impulse in Richtung der Bundes- und Landespolitik zu senden und in ein Positionspapier einfließen zu lassen. Mit fast 100 Teilnehmer*innen war die Veranstaltung hervorragend besucht und das große Teilnehmerfeld zeigt, dass die aufgeführten Themen auf breites Interesse stoßen. In der dieser Veranstaltung wurden eine Vielzahl von Ideen und Forderungen formuliert, diese wurden im Anschluss von Seiten der Landkreisverwaltung gebündelt und in einer Folgeveranstaltung, Kita-Gipfel Teil II, konkretisiert. In diesem Herbst wird sich eine weitere Folgeveranstaltung anschließen, in der die Vorschläge und Ideen mit der Politik und Trägervertreter*innen weiterdiskutiert werden.



Roland Bernhard